

Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Österreich - Daten 2023

Die Nationale Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ ist nach Artikel 11 der Istanbul-Konvention zur umfassenden Datenerhebung verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst die Erhebung von statistischen Daten über jegliche Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – inklusive der für Betroffene zur Verfügung stehenden Hilfseinrichtungen.

Nach Artikel 23 der **Istanbul-Konvention** müssen die Vertragsparteien „die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl“ garantieren, „um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen“.

Die Bereitstellung und Finanzierung von Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder fällt in Österreich in die **Zuständigkeit der Bundesländer**. Es existiert bereits ein breites Angebot. Um den Ausbau weiter zu unterstützen, wurde 2023 eine Artikel 15a-Vereinbarung (**Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE**) zwischen dem Bund und allen Ländern abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung, mit denen bis Ende 2025 bundesweit zumindest 180 zusätzliche Plätze für Frauen und deren Kinder – insbesondere in Übergangswohnungen - geschaffen werden (Finanzierung aus Frauenbudget).

In der 15a-Vereinbarung FSchVE wurden auch Begriffsdefinitionen festgelegt. Danach sind unter „**Schutzunterkünften**“ alle aus Landesmitteln (ko)-finanzierten und ausschließlich oder vorrangig gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern gewidmete Unterkunftsmöglichkeiten zu verstehen, die über ein **Beratungs- und Sicherheitskonzept** verfügen. Diese werden wiederum in zwei Arten von Schutzunterkünften unterschieden:

- **Frauenhäuser** mit Hochrisikoeignung und
- **Übergangswohnungen** (alle anderen Schutzunterkünfte ohne Hochrisikoeignung)

Die nachfolgenden **statistischen Auswertungen** für das **Jahr 2023** basieren auf Daten zu Schutzunterkünften im genannten Sinne und werden der Nationalen Koordinierungsstelle von den Landesverwaltungen zur Verfügung gestellt.

Bundesweite Datenerhebung

Die systematische Erhebung vergleichbarer Daten ist wesentlich für die Entwicklung evidenzbasierter Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.¹ Die österreichweite Erhebung von Daten zu Schutzunterkünften gestaltete sich in der Praxis jedoch schwierig, da es bislang kein einheitliches Verständnis hinsichtlich der Bezeichnung „Schutzunterkunft“ gab. Die Festlegung von Begriffsdefinitionen im Rahmen der 15a-Vereinbarung FSchVE und die Einrichtung einer bundesweiten Steuerungsgruppe unter Einbindung aller Landesverwaltungen ermöglichten für die Datenerhebung 2023 erstmals die Entwicklung eines einheitlichen Datentools sowie die Festlegung einer strukturierten Vorgangsweise zur bundesweiten Erhebung.

Die im Folgenden ausgewerteten Daten unterscheiden sich demnach zu jenen der Vorjahre, ein **Vergleich ist nur beschränkt möglich.**

Plätze für Frauen und Kinder

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 standen in **Österreich insgesamt 505 Frauenplätze** und **687 Kinderplätze in Schutzunterkünften** zur Verfügung.

Statistische Auswertung

Die Darstellung der Daten erfolgt in **Prozent- und absoluten Zahlen**. Zu den jeweiligen Kategorien liegen Daten in unterschiedlicher Dichte vor. Die **Gesamtmenge („n“)**² ist bei den jeweiligen Darstellungen angeführt.

Bedingt durch die bundesweite Vereinheitlichung und damit notwendig gewordene Umstellung in der Datenerhebung liegen für die Kategorie „keine Angabe“ in der aktuellen Auswertung für 2023 teilweise überdurchschnittlich hohe Werte vor. Generell ist die Aussagekraft der Daten geringer, je höher die Zahlen in der Kategorie „keine Angabe“ sind.

¹ GREVIO, Erste thematische Evaluierungsrunde. Building trust by delivering support, protection and justice. Österreich (2024) Rz 28. Abrufbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fd23a16-62fe-4967-b119-42103209e964/2024_grevio-bericht_der_ersten_thematischen_evaluierungsrunde_nb.pdf.

² Im vorliegenden Dokument wird einheitlich von „n“ gesprochen - unabhängig davon, ob bei den jeweiligen Diagrammen die Grundgesamtheit oder eine Teilmenge dargestellt wird.

Ergänzender Hinweis

Die dargestellten Daten zu Schutzunterkünften bilden nicht das gesamte Netz an betreuten Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen ab. Sie beziehen sich nur auf Schutzunterkünfte, die den bereits genannten Kriterien entsprechen ((Ko)-Finanzierung aus Landesmitteln, Widmung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Vorhandensein eines Beratungs- und Sicherheitskonzepts). Nicht umfasst sind beispielsweise Unterkünfte, die sich ausschließlich aus privaten Spenden finanzieren oder über kein Sicherheitskonzept verfügen.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Nationale Koordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
contact@coordination-vaw.gv.at
coordination-vaw.gv.at
Stand: April 2025

Inhalt

1. Auswertung Österreich	6
1.1.Plätze in Schutzunterkünften	6
1.2.Eingezogene Frauen und Kinder	8
1.3.Situation der Frauen und Kinder bei Einzug in die Schutzunterkunft	11
1.3.1. Alter der Frauen	11
1.3.2. Staatsangehörigkeit	12
1.3.3. Höchste Ausbildung	13
1.3.4. Haupteinnahmequelle	14
1.3.5. Überblick (miteingezogene) Kinder	15
1.3.6. Anzahl minderjähriger Kinder je Frau	15
1.3.7. Anzahl miteingezogener Kinder je Frau	16
1.3.8. Alter der miteingezogenen Kinder	17
1.3.9. Primär gewaltausübende Person	18
1.4.Situation der Frauen bei Auszug aus der Schutzunterkunft	22
1.4.1. Haupteinnahmequelle	22
1.4.2. Wohnsituation nach Auszug	23
1.4.3. Aufenthaltsdauer	24
1.4.4. Anzahl der Aufenthalte in Schutzunterkünften	25
1.4.5. Eingeleitete rechtliche Schritte	26
2. Auswertung nach Bundesland	28
2.1.Überblick	28
2.1.1. Plätze und eingezogene Frauen je Bundesland	28
2.1.2. Eingezogene Frauen je Bundesland – Häufigkeitszahl	28
2.2.Burgenland	29
2.2.1. Schutzunterkünfte und Plätze	29
2.2.2. Eingezogene Frauen und Kinder	29
2.3.Kärnten	29
2.3.1. Schutzunterkünfte und Plätze	29
2.3.2. Eingezogene Frauen und Kinder	29
2.4.Niederösterreich	30
2.4.1. Schutzunterkünfte und Plätze	30
2.4.2. Eingezogene Frauen und Kinder	30
2.5.Oberösterreich	30
2.5.1. Schutzunterkünfte und Plätze	30
2.5.2. Eingezogene Frauen und Kinder	30
2.6.Salzburg	31

2.6.1.	Schutzunterkünfte und Plätze	31
2.6.2.	Eingezogene Frauen und Kinder	31
2.7.	Steiermark	31
2.7.1.	Schutzunterkünfte und Plätze	31
2.7.2.	Eingezogene Frauen und Kinder	32
2.8.	Tirol	32
2.8.1.	Schutzunterkünfte und Plätze	32
2.8.2.	Eingezogene Frauen und Kinder	32
2.9.	Vorarlberg	32
2.9.1.	Schutzunterkünfte und Plätze	32
2.9.2.	Eingezogene Frauen und Kinder	33
2.10.	Wien	33
2.10.1.	Schutzunterkünfte und Plätze	33
2.10.2.	Eingezogene Frauen und Kinder	33

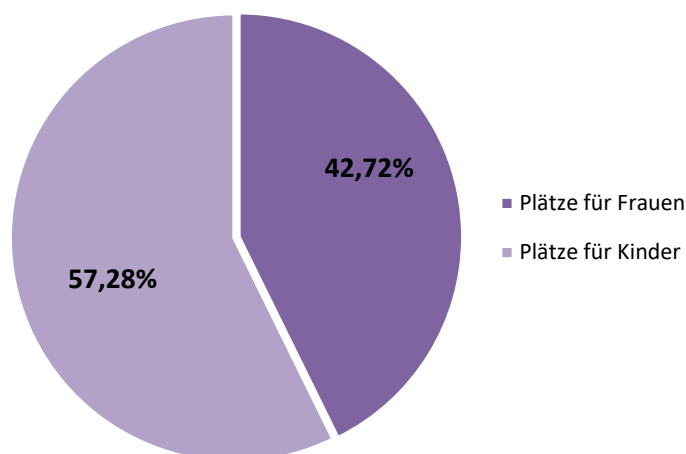
1. Auswertung Österreich

Die Auswertungen beziehen sich gesammelt auf **Schutzunterkünfte** - Frauenhäuser und Übergangswohnungen - im einleitend ausgeführten Sinne. Sofern Daten für Frauenhäuser und Übergangswohnungen getrennt dargestellt sind, ist dies explizit vermerkt.

Im Rahmen der Datenerhebung waren grundsätzlich **Einfachnennungen** je betroffener Frau oder Kind möglich. Mehrfachnennungen stellten die Ausnahme dar und sind bei den jeweiligen Kategorien³ vermerkt.

1.1. Plätze in Schutzunterkünften

Die erfassten **Schutzunterkünfte** stellten im Jahr 2023 (Stichtag 31. Dezember 2023) **insgesamt 1.192 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder **in Österreich** zur Verfügung.



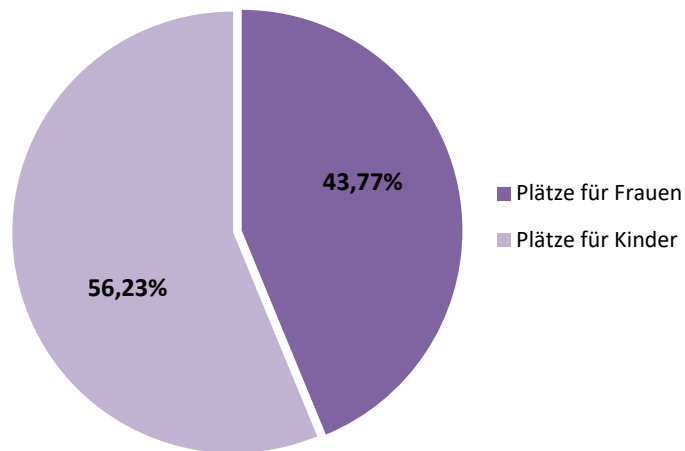
Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
Burgenland	10	15	25
Kärnten	34	53	87
Niederösterreich	58	80	138
Oberösterreich	58	101	159
Salzburg	39	64	103
Steiermark	51	65	116
Tirol	64	89	153
Vorarlberg	16	32	48
Wien	175	188	363
gesamt	505	687	1.192

³ siehe Kategorie „Eingeleitete rechtliche Schritte“.

a. Plätze in Frauenhäusern

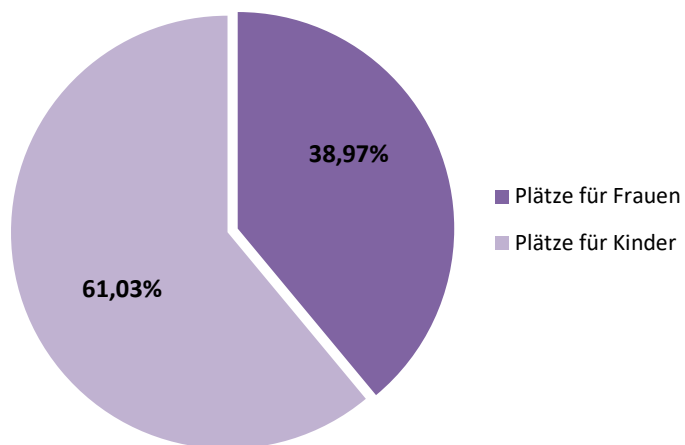
(n= 369 Plätze für Frauen und 474 Plätze für Kinder)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

b. Plätze in Übergangswohnungen

(n= 136 Plätze für Frauen und 213 Plätze für Kinder)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
Frauenhäuser	369	474	843
Übergangswohnungen	136	213	349
gesamt	505	687	1.192

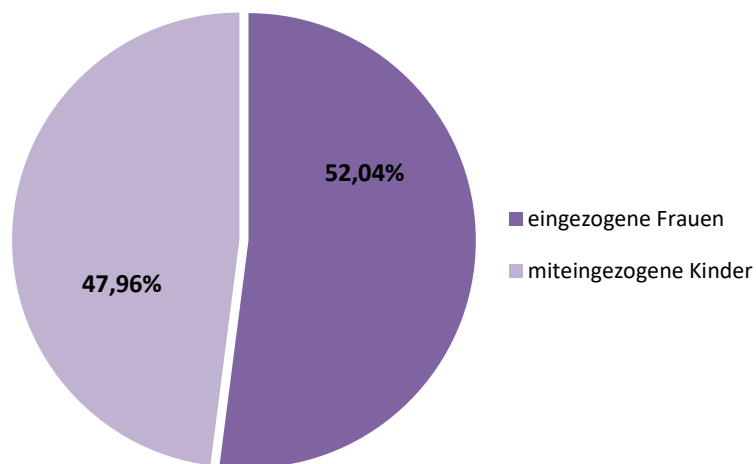
1.2. Eingezogene Frauen und Kinder

Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die Gesamtmenge („n“) der im Jahr 2023 **neu eingezogenen Frauen und Kinder**. Demgegenüber steht die Anzahl der im jeweiligen Jahr betreuten Personen, welche davon abweichen kann.

Beispiel: Eine Frau zieht im Jahr 2023 ein und im Jahr 2024 aus. Ihre Daten bei Einzug werden bei der Auswertung der eingezogenen Frauen im Jahr 2023 berücksichtigt. Zieht eine Frau im Jahr 2022 ein und 2023 wieder aus, wird diese bei der Anzahl der eingezogenen Frauen und Kinder im Jahr 2023 nicht berücksichtigt.

a. Frauenhäuser

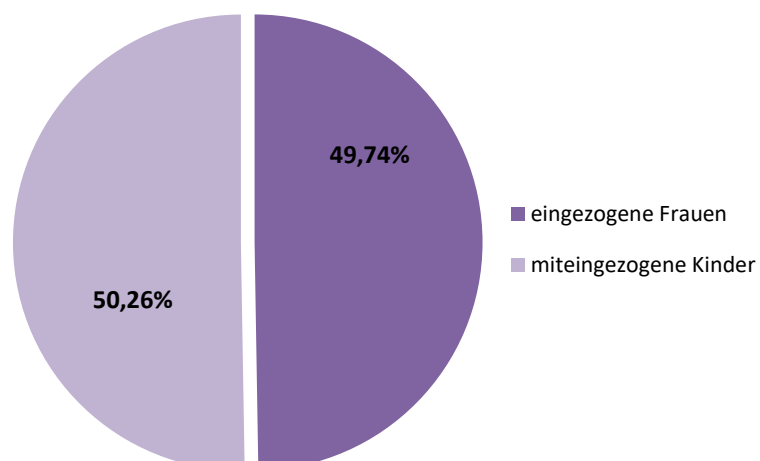
(n= 1.659 eingezogene Frauen und 1.529 miteingezogene Kinder)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

b. Übergangswohnungen

(n= 189 eingezogene Frauen und 191 miteingezogene Kinder)

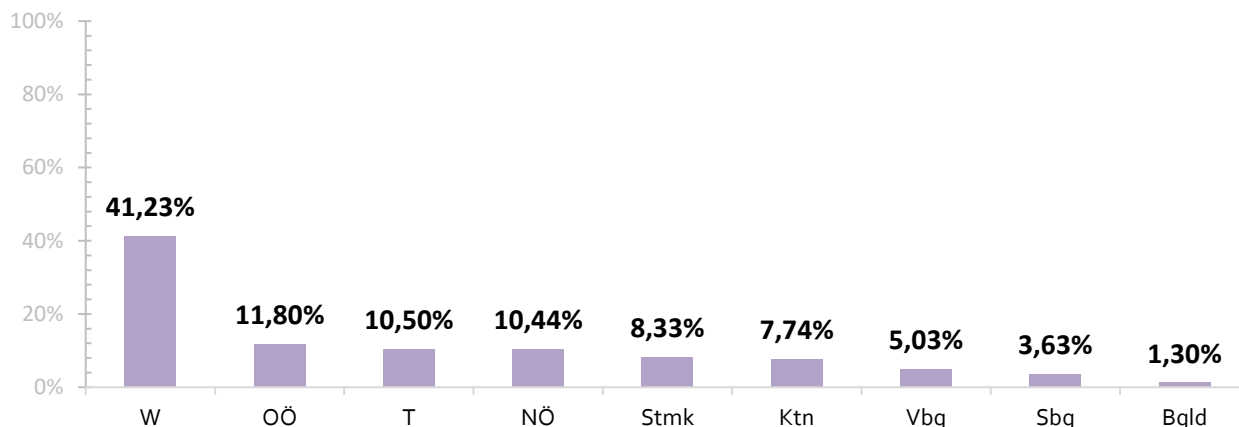


Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
Frauenhäuser	1.659	1.529	3.188
Übergangswohnungen	189	191	380
gesamt	1.848	1.720	3.568

c. Eingezogene Frauen je Bundesland

(n= 1.848 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen)



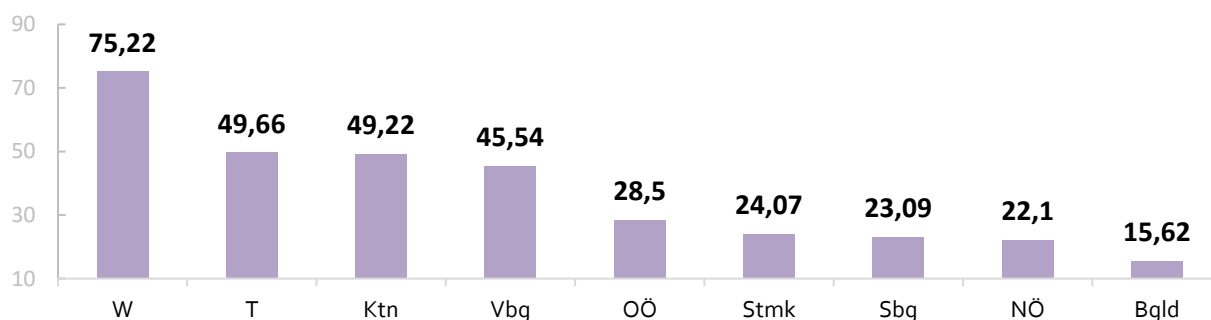
Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023 absolut	Wien	OÖ	Tirol	NÖ	Stmk	Ktn	Vbg	Sbg	Bgld
eingezogene Frauen je Bundesland	762	218	194	193	154	143	93	67	24
gesamt 1.848									

d. Eingezogene Frauen je Bundesland - Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele Frauen pro Bundesland auf je 100.000 Einwohnerinnen der Wohnbevölkerung in Schutzunterkünfte eingezogen sind.

(n=1.848 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

Im Bundesland **Wien** (75,22 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen) wurden Frauen im Verhältnis zur Anzahl der Einwohnerinnen am **häufigsten** in Schutzunterkünften aufgenommen, gefolgt von **Tirol** (49,66 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen), **Kärnten** (49,22 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen) und **Vorarlberg** (45,54 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen).

2023	Häufigkeitszahl	eingezogene Frauen je Bundesland absolut	weibliche Bevölkerung zu Jahresbeginn ⁴ 2023 (Q: Statistik Austria)
Wien	75,22	762	1.012.972
Tirol	49,66	194	390.667
Kärnten	49,22	143	290.513
Vorarlberg	45,54	93	204.205
Oberösterreich	28,50	218	764.882
Steiermark	24,07	154	639.683
Salzburg	23,09	67	290.156
Niederösterreich	22,10	193	873.142
Burgenland	15,62	24	153.737
gesamt	-	1.848	-

⁴ Zur weiblichen Bevölkerung zählen alle weiblichen Personen (ohne Alterseinschränkung) mit einer Aufenthaltsdauer (Hauptwohnsitzmeldung) von mindestens 90 Tagen.

1.3. Situation der Frauen und Kinder bei Einzug in die Schutzunterkunft⁵

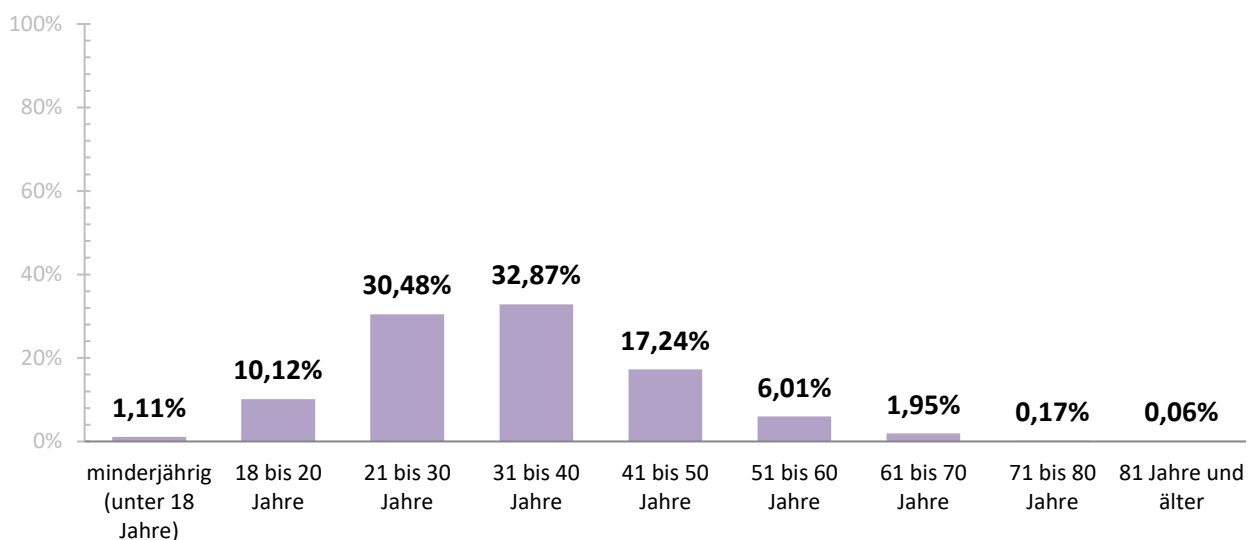
Die Auswertungen im Kapitel 1.2. (Situation bei Einzug) beziehen sich auf die Gesamtmenge („n“) der im Jahr 2023 **neu eingezogenen Frauen und Kinder**. Die Auswertungen im Kapitel 1.3. (Situation bei Auszug) beziehen sich demgegenüber auf die Gesamtmenge („n“) der im Jahr 2023 **ausgezogenen Frauen**. Die Gesamtmengen unterscheiden sich, weshalb **Vergleiche der Situation bei Einzug und Auszug nur beschränkt** möglich sind.

Beispiel: Eine Frau zieht im Jahr 2023 ein und im Jahr 2024 aus. Ihre Daten bei Einzug werden bei der Auswertung der eingezogenen Frauen im Jahr 2023 berücksichtigt, ihre Daten bei Auszug jedoch erst bei der Auswertung des Jahres 2024.

Die Gesamtwerte in den nachfolgenden Darstellungen von über bzw. unter 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen.

1.3.1. Alter der Frauen

(n= 1.798 in Schutzunterkünften eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

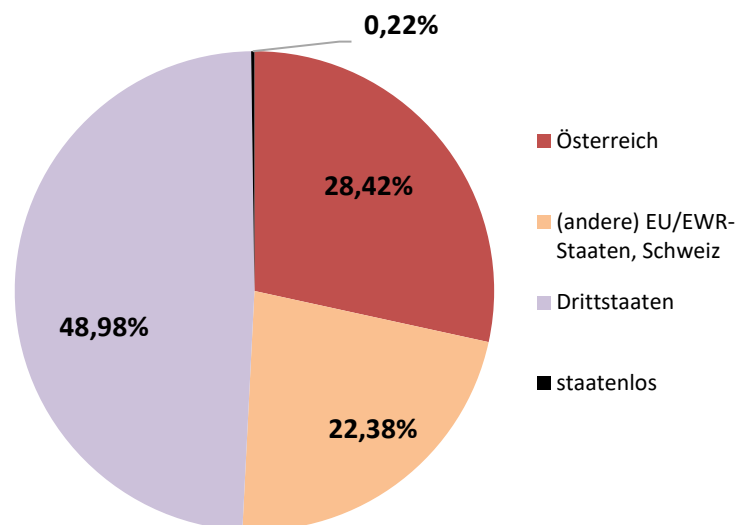
Fast zwei Drittel (63,35%) der in Schutzunterkünften aufgenommenen Frauen war **zwischen 21 und 40 Jahre** alt. Frauen **über 50 Jahren** machten insgesamt nur 8,19% der eingezogenen Frauen aus.

⁵ Für Übergangswohnungen in der Steiermark liegen keine Daten zur Situation der Frauen bei Einzug vor.

2023	absolut
minderjährig (unter 18 Jahre)	20
18 bis 20 Jahre	182
21 bis 30 Jahre	548
31 bis 40 Jahre	591
41 bis 50 Jahre	310
51 bis 60 Jahre	108
61 bis 70 Jahre	35
71 bis 80 Jahre	3
81 Jahre und älter	1
keine Angabe	27
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.798 (1.825)

1.3.2. Staatsangehörigkeit

(n= 1.805 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)

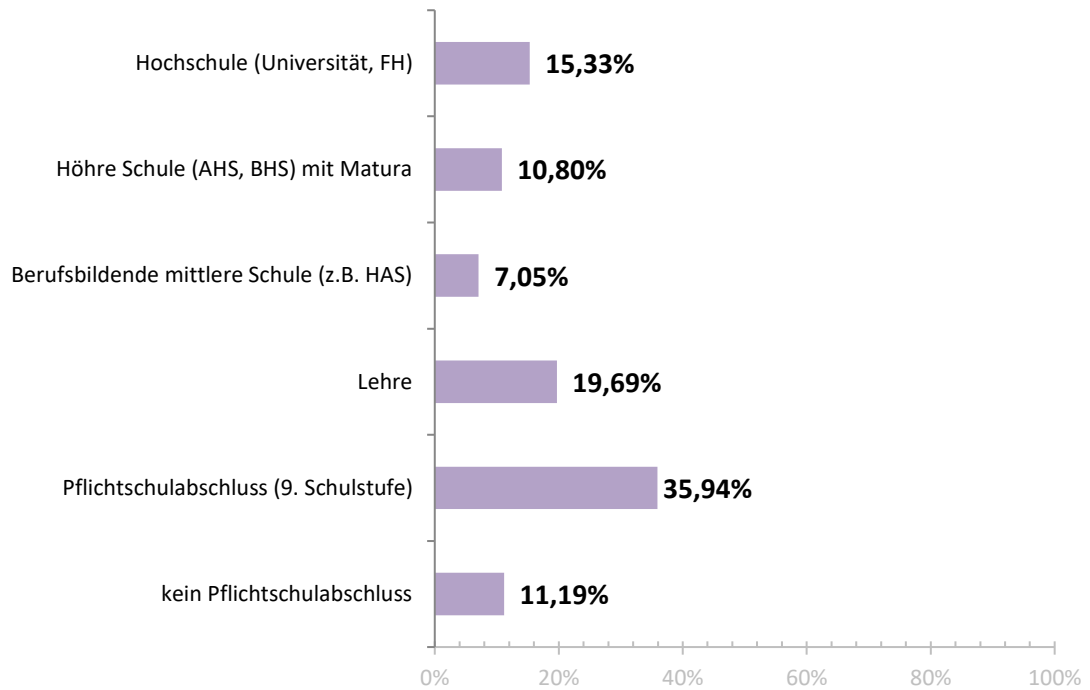


Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023	absolut
Österreich	513
andere EU/EWR-Staaten, Schweiz	404
Drittstaaten	884
staatenlos	4
keine Angabe	20
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.805 (1.825)

1.3.3. Höchste Ausbildung

(n= 1.305 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



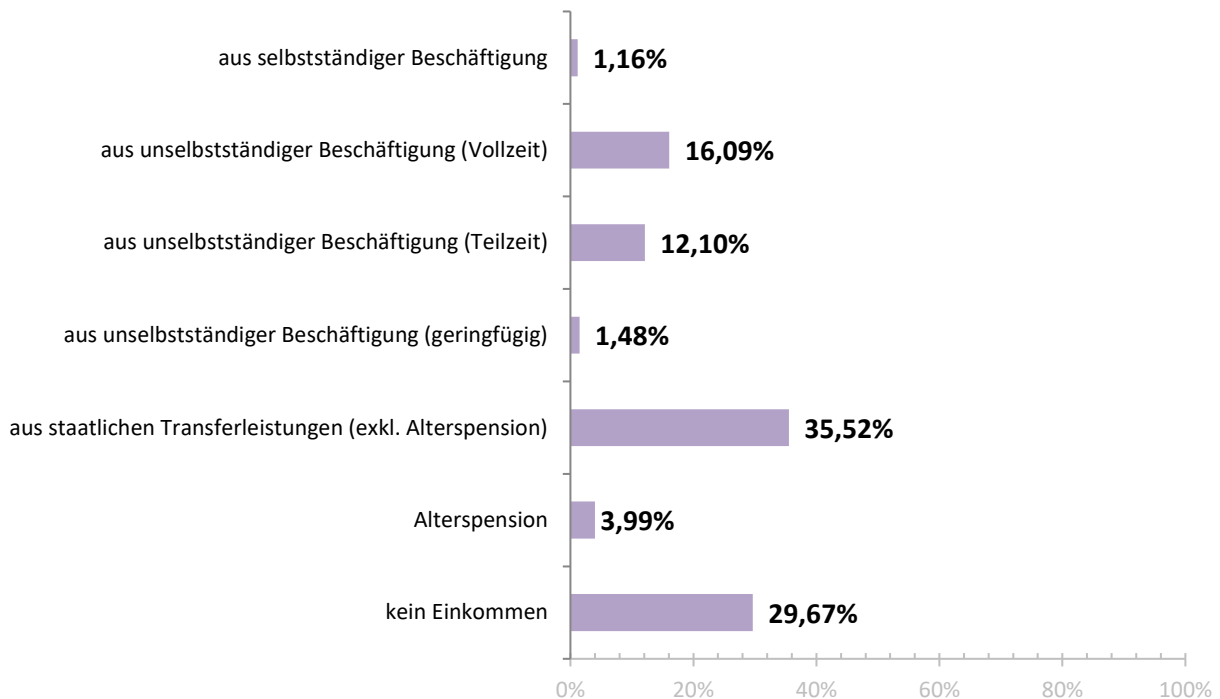
Q: Schutzunterkünfte Österreich

Rund ein **Drittel** (35,94%) der eingezogenen Frauen hatte einen **Pflichtschulabschluss**. Über die **Hälfte** (52,87%) verfügte über einen darüberhinausgehenden **höheren** formalen Bildungsgrad.

2023	absolut
Hochschule (Universität, FH)	200
Höhere Schule (AHS, BHS) mit Matura	141
Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS)	92
Lehre	257
Pflichtschulabschluss (9. Schulstufe)	469
kein Pflichtschulabschluss	146
keine Angabe	520
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.305 (1.825)

1.3.4. Haupteinnahmequelle

(n= 1.554 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

Bei Einzug in die Schutzunterkunft verfügte etwas weniger als **ein Drittel** der Frauen über ein Einkommen aus **Erwerbstätigkeit** (29,67%). **39,51%** der Frauen gaben an, **staatliche Transferleistungen inkl. Alterspension** als Haupteinnahme zu beziehen und ein knappes Drittel (29,67%) verfügte über **kein Einkommen**.

2023	absolut
aus selbstständiger Beschäftigung	18
aus unselbstständiger Beschäftigung	
Vollzeitbeschäftigung	250
Teilzeitbeschäftigung	188
geringfügige Beschäftigung	23
aus staatlichen Transferleistungen (exkl. Alterspension)	552
Alterspension	62
kein Einkommen	461
keine Angabe	271
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.554 (1.825)

1.3.5. Überblick (miteingezogene) Kinder

Im Jahr 2023 zogen österreichweit **1.720 Kinder** gemeinsam **mit 1.848 gewaltbetroffenen Frauen** in Schutzunterkünfte ein. Die Darstellungen in den nächsten Kapiteln beziehen sich auf folgende Daten:

- Pkt. 1.3.6.: Anzahl minderjähriger Kinder je aufgenommenen Frau (unabhängig davon, ob diese in die Schutzunterkunft miteingezogen sind)⁶
- Pkt. 1.3.7.: Anzahl *miteingezogener* Kinder je aufgenommenen Frau
- Pkt. 1.3.8.: Alter der *miteingezogenen* Kinder

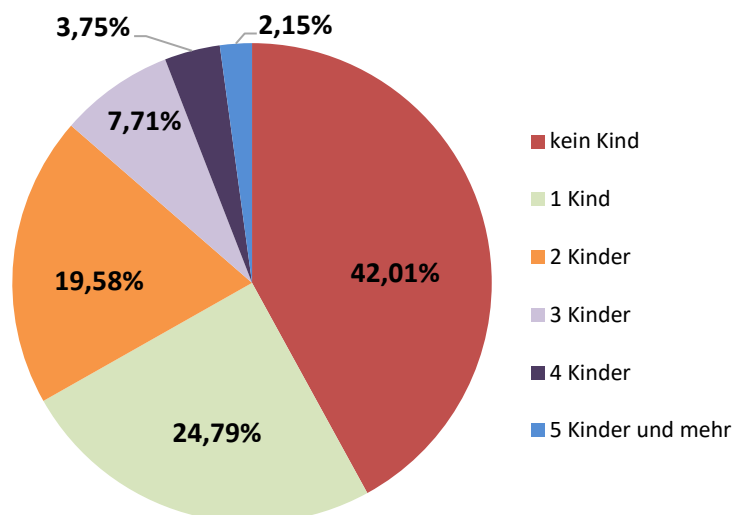
2023 absolut	miteingezogene Kinder
Frauenhäuser	1.529
Übergangswohnungen	191
gesamt	1.720

Q: Schutzunterkünfte Österreich

1.3.6. Anzahl minderjähriger Kinder je Frau

In dieser Kategorie wurde die Anzahl der minderjährigen Kinder je Frau erhoben – unabhängig davon, ob diese in die Schutzunterkunft miteingezogen sind oder nicht.

(n= 1.440 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

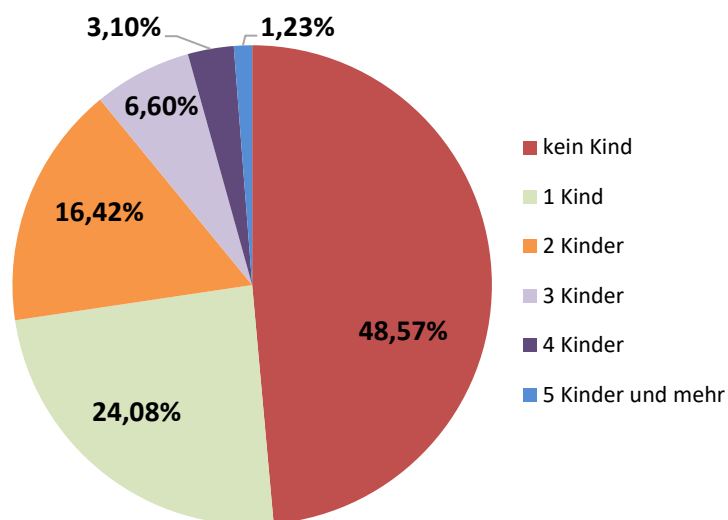
⁶ Während die Kategorie „Anzahl minderjähriger Kinder je aufgenommenen Frau (unabhängig davon, ob diese in die Schutzunterkunft miteingezogen sind)“ nur minderjährige Kinder erfasst, beinhaltet die Kategorie „Anzahl *miteingezogener* Kinder je aufgenommenen Frau“ auch volljährige miteingezogene Kinder der Frau.

2023	absolut
kein Kind	605
1 Kind	357
2 Kinder	282
3 Kinder	111
4 Kinder	54
5 Kinder und mehr	31
keine Angabe	385
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.440 (1.825)

Bei Einzug hatte **über die Hälfte** der aufgenommenen Frauen (57,98%) **minderjährige Kinder**.

1.3.7. Anzahl miteingezogener Kinder je Frau

(n= 1.711 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



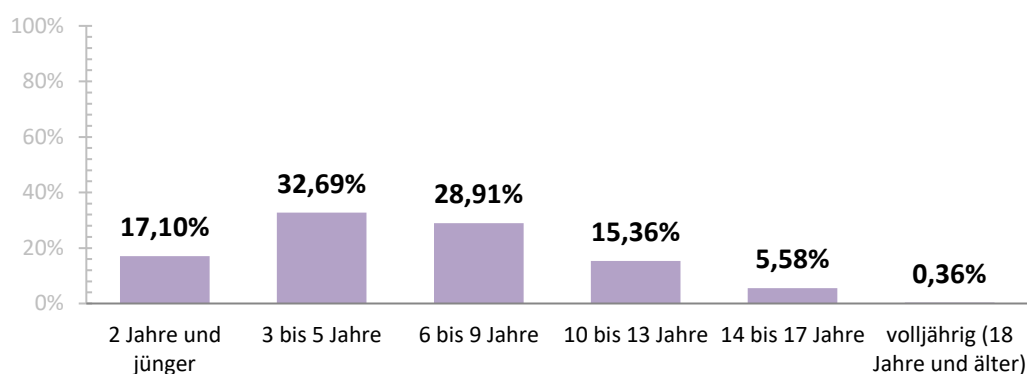
Q: Schutzunterkünfte Österreich

2023	absolut
kein Kind	831
1 Kind	412
2 Kinder	281
3 Kinder	113
4 Kinder	53
5 Kinder und mehr	21
keine Angabe	114
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.711 (1.825)

Über die Hälfte der aufgenommenen Frauen (51,43%) zog gemeinsam mit **einem Kind oder mehreren Kindern** ein - die meisten mit ein (24,08%) oder zwei Kindern (16,42%). Knapp die Hälfte der Frauen (48,57%) zog ohne Kind in die Schutzunterkunft ein.

1.3.8. Alter der miteingezogenen Kinder

(n= 1.667 in Schutzunterkünften miteingezogene Kinder, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

Rund ein **Drittel** der mitaufgenommenen Kinder (32,69%) war im **Kindergartenalter** von 3 bis 5 Jahren. Im **Volksschulalter** von 6 bis 9 Jahren war in etwa ein weiteres **Drittel** (28,91%) der Kinder.

2023	absolut
2 Jahre und jünger	285
3 bis 5 Jahre	545
6 bis 9 Jahre	482
10 bis 13 Jahre	256
14 bis 17 Jahre	93
volljährig (18 Jahre und älter)	6
keine Angabe	17
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.667 (1.684)

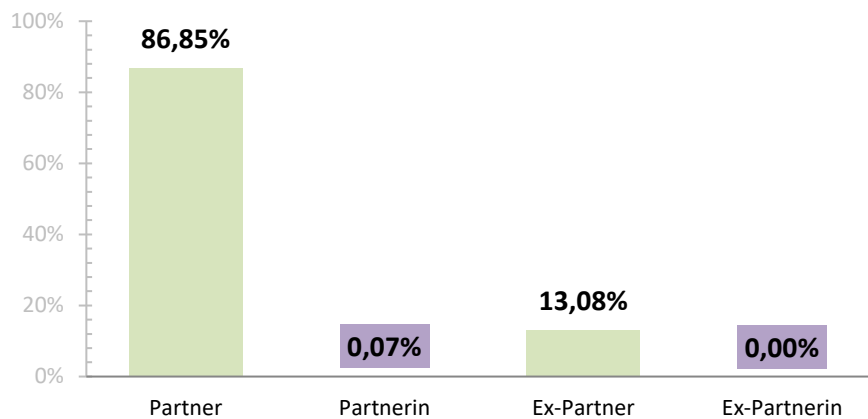
1.3.9. Primär gewaltausübende Person

In dieser Kategorie wurden gewaltausübende Personen getrennt nach Geschlecht abgefragt (z.B. Ehepartner *oder* Ehepartnerin). Nur die Kategorien „andere Verwandte“, „andere Bekannte“, „andere Person“ wurden geschlechtsneutral erhoben. Im Ergebnis war bei den **nach Geschlecht erfassten Kategorien die primär gewaltausübende Person überwiegend männlich.**

a. Geschlechterverteilung

(Ex-)Partner:innengewalt

(n= 1.475 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorien „sonstige Familienangehörige männlich, weiblich“, „andere Verwandte, Bekannte, Person“, „keine Angabe“)

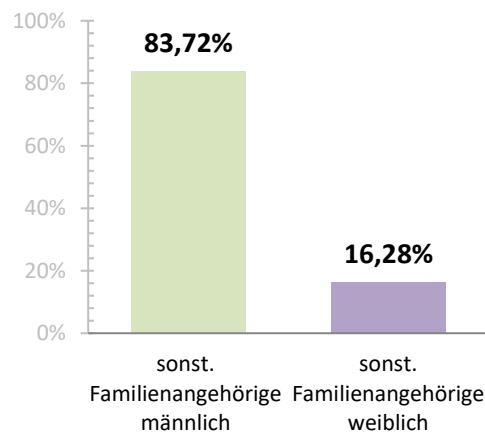


Q: Schutzunterkünfte Österreich

Gegenüber eingezogenen Frauen ausgeübte **(Ex-)Partner:innengewalt** erfolgte fast **ausschließlich** (99,93%) durch **männliche Personen**.

Gewalt durch sonstige Familienangehörige

(n= 172 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorien „(Ex-)Partner:in“, „andere Verwandte, Bekannte, Person“, „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

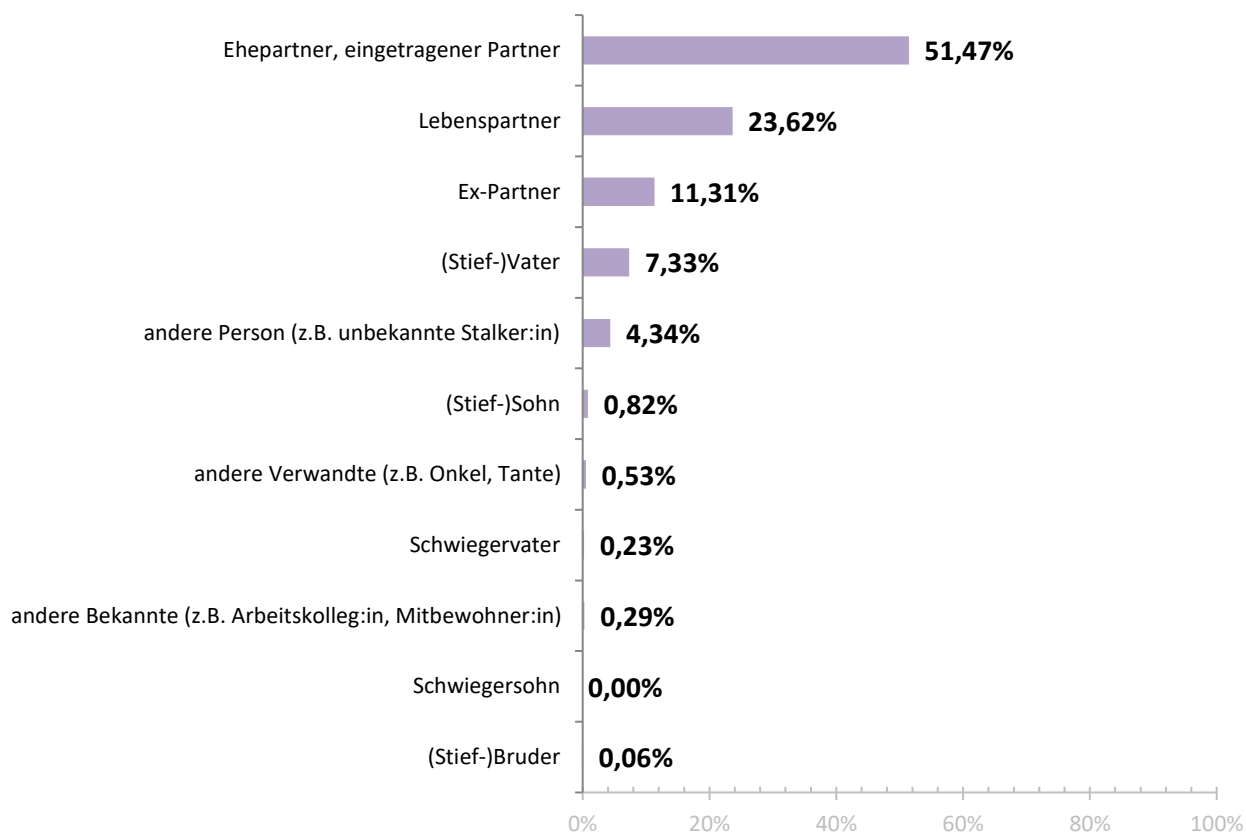
Gewalt durch sonstige Familienangehörige wurde **überwiegend (83,72%)** von **männlichen Personen** ausgeübt und nur zu einem **geringen Anteil (16,28%)** von **weiblichen Personen** (z.B. (Stief-)Mutter, Schwiegermutter, Schwiegertochter oder (Stief-)Schwester).

2023	absolut
Partner (Ehepartner, eingetragener Partner, Lebenspartner)	1.281
Partnerin (Ehepartnerin, eingetragene Partnerin, Lebenspartnerin)	1
Ex-Partner	193
Ex-Partnerin	0
sonstige Familienangehörige männlich ((Stief-)Vater, Schwiegervater, Schwiegersohn, (Stief-)Bruder))	144
sonstige Familienangehörige weiblich ((Stief-)Mutter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, (Stief-)Schwester))	28
andere Verwandte (z.B. Onkel, Tante)	9
andere Bekannte (z.B. Arbeitskolleg:in, Mitbewohner:in)	5
andere Person (z.B. unbekannte Stalker:in)	74
keine Angabe	90
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.735 (1.825)

b. Beziehungsverhältnis zur primär gewaltausübenden Person männlich

Im folgenden Diagramm wird das Beziehungsverhältnis der in Schutzunterkünfte eingezogenen Frauen zur primär gewaltausübenden männlichen Person dargestellt.

(n= 1.706 in Schutzunterkünfte eingezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorien „primär gewaltausübende Person weiblich“, „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

86,40 Prozent der aufgenommenen Frauen war von **Partnergewalt** – durch den Ehepartner, eingetragenen Partner (51,47%), Lebenspartner (23,62%) oder Ex-Partner (11,31%) – betroffen.

2023	absolut
Ehepartner/ eingetragener Partner	878
Lebenspartner	403
Ex-Partner	193
(Stief-)Vater	125
Schwiegervater	4
(Stief-)Sohn	14
Schwiegersohn	0
(Stief-)Bruder	1
andere Verwandte (z.B. Onkel, Tante)	9

andere Bekannte (z.B. Arbeitskolleg:in, Mitbewohner:in)	5
andere (fremde) Person (z.B. unbekannte Stalker:in)	74
primär gewaltausübende Person weiblich	29
keine Angabe	90
gesamt (exkl. „primär gewaltausübende Person weiblich“, „keine Angabe“)	1.706 (1.825)

1.4. Situation der Frauen bei Auszug aus der Schutzunterkunft⁷

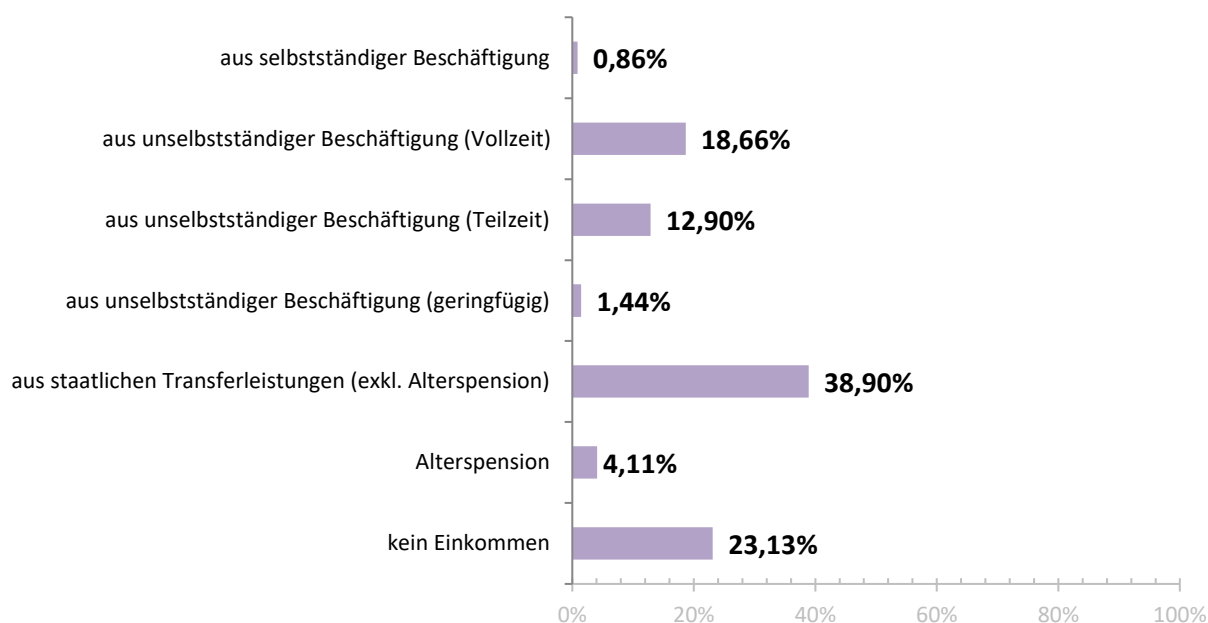
Die Auswertungen im Kapitel 1.3. (Situation bei Auszug) beziehen sich auf die Gesamtmenge („n“) der im Jahr 2023 **ausgezogenen** Frauen. Diese Gesamtmenge unterscheidet sich von jener bei Einzug, weshalb **Vergleiche nur beschränkt** möglich sind.

Beispiel: Eine Frau zieht im Jahr 2023 ein und im Jahr 2024 aus. Ihre Daten bei Einzug werden bei der Auswertung der eingezogenen Frauen im Jahr 2023 berücksichtigt, ihre Daten bei Auszug jedoch erst bei der Auswertung des Jahres 2024.

Die Gesamtwerte in den nachfolgenden Darstellungen von über bzw. unter 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen.

1.4.1. Haupteinnahmequelle

(n= 1.388 aus Schutzunterkünften ausgezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

Bei Auszug aus der Schutzunterkunft verfügte **ein Drittel** der Frauen über ein Einkommen aus **Erwerbstätigkeit** (33,86%). **Zwei Drittel** (66,14%) der Frauen bezog entweder **staatliche Transferleistungen inkl. Alterspension** (43,01%) als Haupteinnahme oder hatte **kein Einkommen** (23,13%).

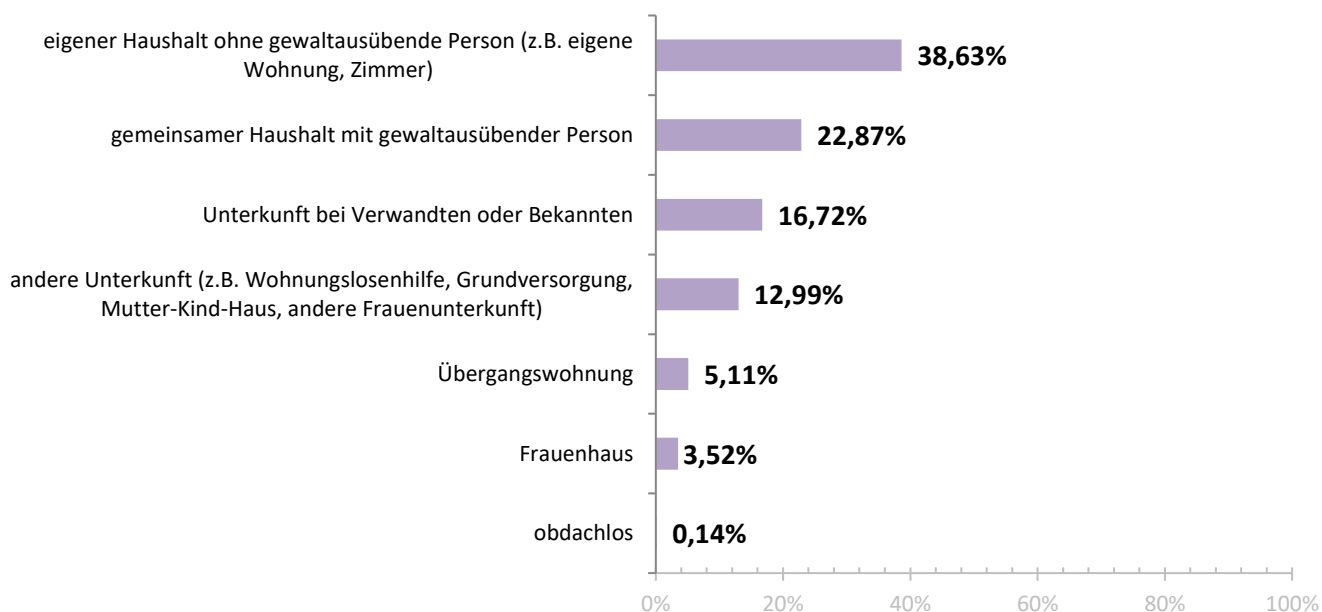
⁷ Für Übergangswohnungen in der Steiermark liegen keine Daten zur Situation der Frauen bei Auszug vor.

2023	absolut
aus selbstständiger Beschäftigung	12
aus unselbstständiger Beschäftigung	
Vollzeitbeschäftigung	259
Teilzeitbeschäftigung	179
geringfügige Beschäftigung	20
aus staatlichen Transferleistungen (exkl. Alterspension)	540
Alterspension	57
kein Einkommen	321
keine Angabe	264
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.388 (1.652)

1.4.2. Wohnsituation nach Auszug

In dieser Kategorie wurde die **beabsichtigte Wohnsituation** der Frauen beim Auszug aus der Schutzunterkunft abgefragt.

(n= 1.447 aus Schutzunterkünften ausgezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

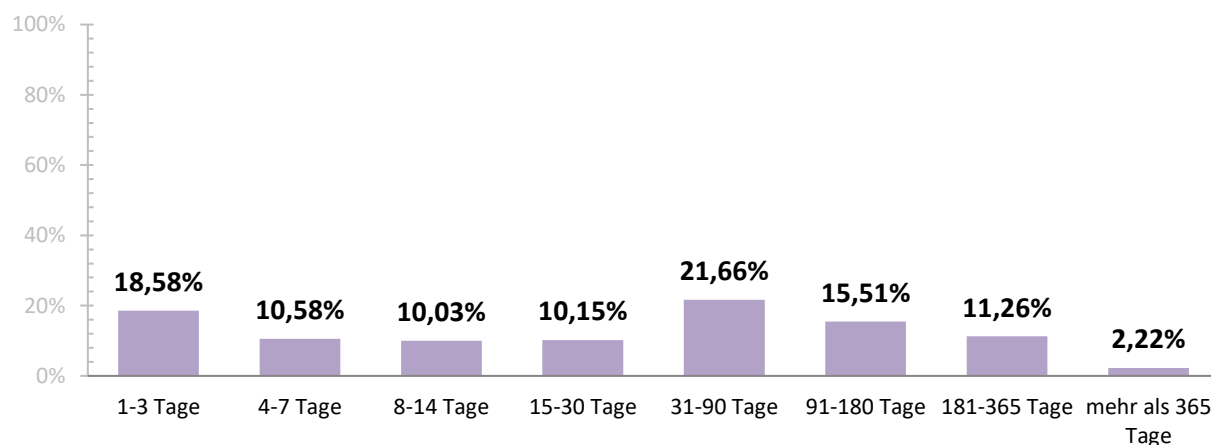
Bei Auszug aus der Schutzunterkunft beabsichtigte **über ein Drittel (38,63%)** der Frauen in eine **eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer** zu ziehen. In etwa gleich viele Frauen (38,34%) hatten vor, **anderweitig** – etwa bei Verwandten oder in einer Einrichtung – unterzukommen. Etwa **ein**

Fünftel der Frauen (22,87%) beabsichtigte (wieder) **mit der gewaltausübenden Person** zusammenzuziehen.

2023	absolut
gemeinsamer Haushalt mit gewaltausübender Person	331
eigener Haushalt ohne gewaltausübender Person (z.B. eigene Wohnung, Zimmer)	559
Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten	242
Schutzunterkunft	
Frauenhaus	51
Übergangswohnung	74
andere Unterkunft (z.B. Wohnungslosenhilfe, Grundversorgung, Mutter-Kind-Haus, andere Frauenunterkunft)	188
obdachlos	2
keine Angabe	205
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.447 (1.652)

1.4.3. Aufenthaltsdauer

(n= 1.625 aus Schutzunterkünften ausgezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



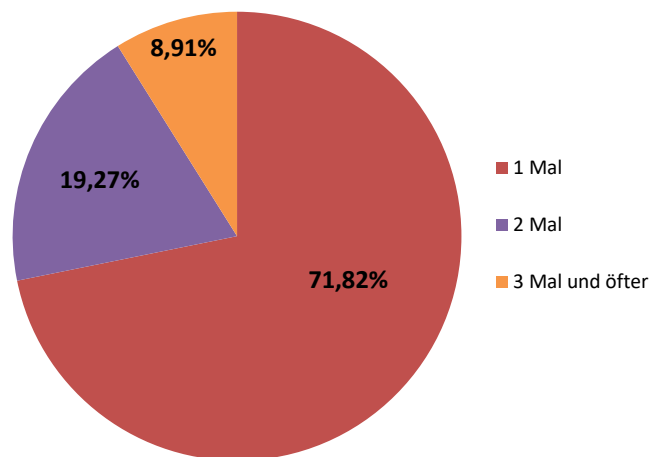
Q: Schutzunterkünfte Österreich

Rund **die Hälfte** (49,34%) der Frauen blieb **kürzer als einen Monat** in der Schutzunterkunft. Über ein Drittel (37,17%) wohnte zwischen einem Monat und einem halben Jahr in der Schutzunterkunft, lediglich 13,48% blieben länger als ein halbes Jahr.

2023	absolut
1-3 Tage	302
4-7 Tage	172
8-14 Tage	163
15-30 Tage	165
31-90 Tage	352
91-180 Tage	252
181-365 Tage	183
mehr als 365 Tage	36
keine Angabe	27
gesamt (exkl. „keine Angabe“)	1.625 (1.652)

1.4.4. Anzahl der Aufenthalte in Schutzunterkünften

(n= 1.391 aus Schutzunterkünften ausgezogene Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark und Kategorie „keine Angabe“)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

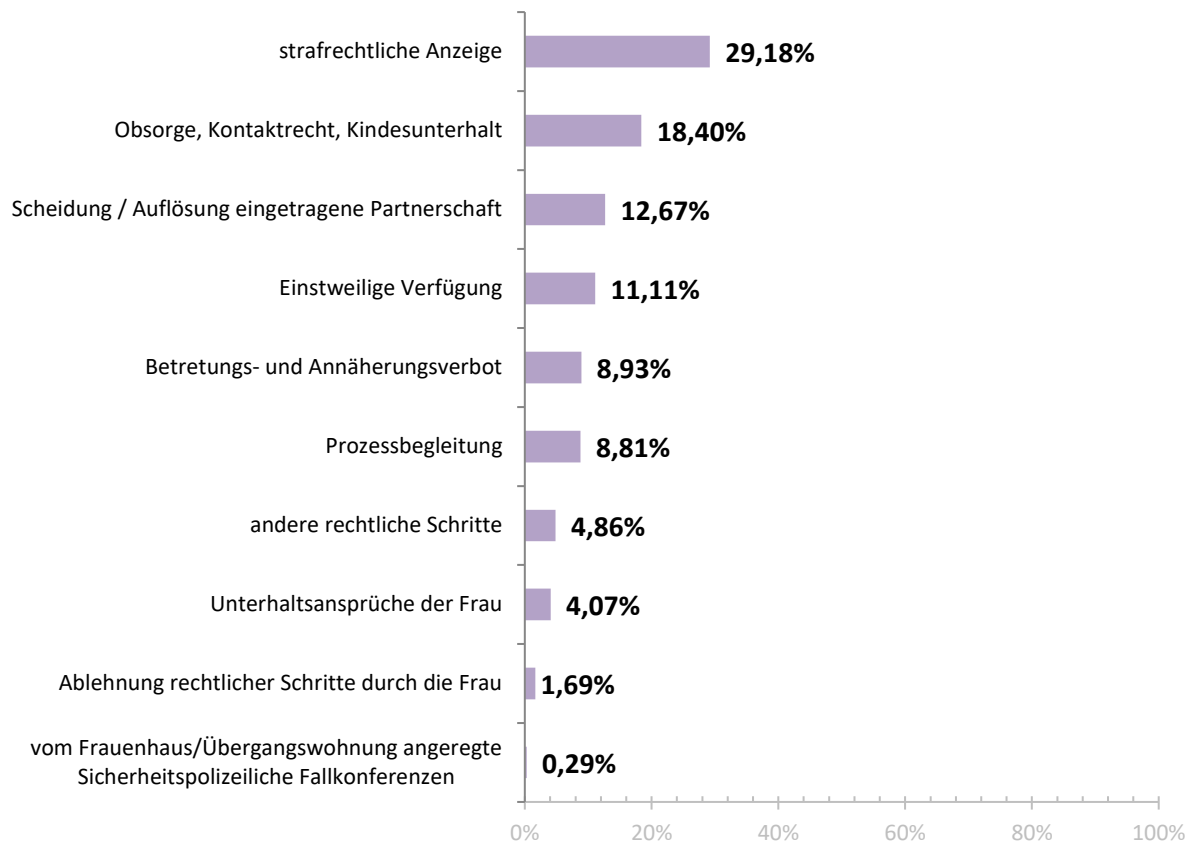
Bei der Erfassung der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Schutzunterkünften wurde der aktuelle Aufenthalt mitgezählt. Ein knappes **Drittel** (28,18%) der Frauen hatte **zuvor** bereits zumindest einmal das Angebot einer Schutzunterkunft in Anspruch genommen. Für **mehr als zwei Drittel** (71,82%) der Frauen war es hingegen der **erste Aufenthalt**.

2023 absolut	1 Mal	2 Mal	3 Mal und öfter	keine Angabe	gesamt (exkl. „keine Angabe“)
	999	268	124	261	1.391 (1.652)

1.4.5. Eingeleitete rechtliche Schritte

In dieser Kategorie wurden **während der Aufenthaltsdauer** in Schutzunterkünften eingeleitete rechtliche Schritte erhoben. Bei der Erhebung waren Mehrfachnennungen möglich, weshalb sich die Gesamtmenge („n“) auf die Anzahl der rechtlichen Schritte bezieht.

(n= 2.430 eingeleitete rechtliche Schritte (Mehrfachnennungen möglich) bei 1.652 aus Schutzunterkünften ausgezogenen Frauen, exkl. Übergangswohnungen Steiermark)



Q: Schutzunterkünfte Österreich

29,18% der eingeleiteten rechtlichen Schritte fiel auf die Erstattung **strafrechtlicher Anzeigen**.

2023	absolut
Betretungs- und Annäherungsverbot	217
Einstweilige Verfügung	270
strafrechtliche Anzeige	709
Scheidung / Auflösung eingetragene Partnerschaft	308
Unterhaltsansprüche der Frau	99
Obsorge, Kontaktrecht, Kindesunterhalt	447
Prozessbegleitung	214

2023	absolut
vom Frauenhaus/Übergangswohnung angeregte Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen	7
andere rechtliche Schritte	118
Ablehnung rechtlicher Schritte durch die Frau	41
gesamt	2.430

2. Auswertung nach Bundesland

2.1. Überblick

2.1.1. Plätze und eingezogene Frauen je Bundesland

2023 absolut	Plätze für Frauen	eingezogene Frauen	Plätze für Kinder	miteingezogene Kinder
Burgenland	10	24	15	25
Kärnten	34	143	53	116
Niederösterreich	58	193	80	201
Oberösterreich	58	218	101	242
Salzburg	39	67	64	76
Steiermark	51	154	65	182
Tirol	64	194	89	168
Vorarlberg	16	93	32	84
Wien	160	747	158	598
gesamt	490	1.833	657	1.692

Q: Schutzunterkünfte Österreich

2.1.2. Eingezogene Frauen je Bundesland – Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele Frauen pro Bundesland auf je 100.000 Einwohnerinnen der Wohnbevölkerung in Schutzunterkünfte eingezogen sind.

2023	Häufigkeitszahl	eingezogene Frauen je Bundesland absolut	weibliche Bevölkerung zu Jahresbeginn 2023 ⁸ (Q: Statistik Austria)
Burgenland	15,62	24	153.737
Kärnten	49,22	143	290.513
Niederösterreich	22,10	193	873.142
Oberösterreich	28,50	218	764.882
Salzburg	23,09	67	290.156
Steiermark	24,07	154	639.683
Tirol	49,66	194	390.667
Vorarlberg	45,54	93	204.205
Wien	73,74	747	1.012.972
gesamt	-	1.833	-

Q: Schutzunterkünfte Österreich

⁸ Zur weiblichen Bevölkerung zählen alle weiblichen Personen (ohne Alterseinschränkung) mit einer Aufenthaltsdauer (Hauptwohnsitzmeldung) von mindestens 90 Tagen.

2.2. Burgenland

2.2.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für das **Burgenland** im Jahr 2023 erfasste **Schutzunterkunft** (1 Frauenhaus) stellte **insgesamt 25 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
1 Frauenhaus	10	15	25
keine Übergangswohnungen			

Q: Schutzunterkunft Burgenland

2.2.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
1 Frauenhaus	24	25	49
keine Übergangswohnungen			

Q: Schutzunterkunft Burgenland

2.3. Kärnten

2.3.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Kärnten** im Jahr 2023 erfassten **Schutzunterkünfte** (4 Frauenhäuser und 2 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 87 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
4 Frauenhäuser	32	49	81
2 Übergangswohnungen	2	4	6
gesamt	34	53	87

Q: Schutzunterkünfte Kärnten

2.3.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
4 Frauenhäuser	142	114	256
2 Übergangswohnungen	1	2	3
gesamt	143	116	259

Q: Schutzunterkünfte Kärnten

2.4. Niederösterreich

2.4.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Niederösterreich** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (6 Frauenhäuser) stellten **insgesamt 138 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	58	80	138
keine Übergangswohnungen			

Q: Schutzunterkünfte Niederösterreich

2.4.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	193	201	394
keine Übergangswohnungen			

Q: Schutzunterkünfte Niederösterreich

2.5. Oberösterreich

2.5.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Oberösterreich** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (6 Frauenhäuser und 6 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 159 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	47	80	127
6 Übergangswohnungen	11	21	32
gesamt	58	101	159

Q: Schutzunterkünfte Oberösterreich

2.5.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	203	226	429
6 Übergangswohnungen	15	16	31
gesamt	218	242	460

Q: Schutzunterkünfte Oberösterreich

2.6. Salzburg

2.6.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Salzburg** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (6 Frauenhäuser und 1 Übergangswohnung) stellten **insgesamt 103 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	37	60	97
1 Übergangswohnungen	2	4	6
gesamt	39	64	103

Q: Schutzunterkünfte Salzburg

2.6.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
6 Frauenhäuser	67	76	143
1 Übergangswohnungen ⁹	0	0	0
gesamt	67	76	143

Q: Schutzunterkünfte Salzburg

2.7. Steiermark

2.7.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für die **Steiermark** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (2 Frauenhäuser und 14 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 116 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
2 Frauenhäuser	37	35	72
14 Übergangswohnungen	14	30	44
gesamt	51	65	116

Q: Schutzunterkünfte Steiermark

⁹ Die Übergangswohnung wurde erst im Laufe des Jahres 2023 eingerichtet.

2.7.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
2 Frauenhäuser	131	146	277
14 Übergangswohnungen	23	36	59
gesamt	154	182	336

Q: Schutzunterkünfte Steiermark

2.8. Tirol

2.8.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Tirol** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (4 Frauenhäuser und 24 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 153 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
4 Frauenhäuser	33	33	66
24 Übergangswohnungen	31	56	87
gesamt	64	89	153

Q: Schutzunterkünfte Tirol

2.8.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
4 Frauenhäuser	131	113	244
24 Übergangswohnungen	63	55	118
gesamt	194	168	362

Q: Schutzunterkünfte Tirol

2.9. Vorarlberg

2.9.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Vorarlberg** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (1 Frauenhaus und 3 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 48 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
1 Frauenhaus	9	18	27
3 Übergangswohnungen	7	14	21
gesamt	16	32	48

Q: Schutzunterkünfte Vorarlberg

2.9.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
1 Frauenhaus	77	78	155
3 Übergangswohnungen	16	6	22
gesamt	93	84	177

Q: Schutzunterkünfte Vorarlberg

2.10. Wien

2.10.1. Schutzunterkünfte und Plätze

Die für **Wien** im Jahr 2023 erfassten Schutzunterkünfte (5 Frauenhäuser und 67 Übergangswohnungen) stellten **insgesamt 363 Plätze** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

2023 absolut	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder	gesamt
5 Frauenhäuser	106	104	210
67 Übergangswohnungen	69	84	153
gesamt	175	188	363

Q: Schutzunterkünfte Wien

2.10.2. Eingezogene Frauen und Kinder

2023 absolut	eingezogene Frauen	miteingezogene Kinder	gesamt
5 Frauenhäuser	691	550	1.241
67 Übergangswohnungen	71	76	147
gesamt	762	626	1.388

Q: Schutzunterkünfte Wien